

12. Online – Touristikwettbewerb

„Museen und Sehenswürdigkeiten“ in Schleswig-Holstein

Ausschreibung

Veranstalter und Veranstaltung

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. veranstaltet in der Zeit vom 01.11.2025 bis 31.03.2026 den 12. Online-Touristikwettbewerb „Museen und Sehenswürdigkeiten“ in Schleswig-Holstein.

Teilnehmende

Berechtigt zur Teilnahme ist jede Person, die diese Ausschreibung anerkennt. Die Teilnahme erfolgt durch Abgabe der originalen Wertungskarte, welche bitte deutlich lesbar auszufüllen ist.

Wertung

Die untenstehenden Fragen müssen beantwortet werden. Sie beziehen sich auf „Museen und Sehenswürdigkeiten“ in Schleswig-Holstein.

Die Lösungen sind zusammen mit den Daten des Teilnehmenden auf der Wertungskarte zu vermerken. Die Reihenfolge der Beantwortung ist freigestellt.

Alle Fragen lassen sich durch Recherche im Internet oder Lexikon beantworten. Der Besuch des jeweiligen Ortes ist nicht erforderlich.

Jede richtig beantwortete Frage wird mit 10 Punkten gewertet, somit ist eine maximale Gesamtpunktzahl von 200 Punkten möglich. Mindestens 50% der Fragen müssen richtig beantwortet werden, um in die Wertung des Online-Wettbewerbs zu kommen.

Die Wertung gilt für das ADAC Schleswig-Holstein Touristik-Abzeichen und das Motor-Touristik-Abzeichen. Bitte die Nachweisblätter an die untenstehende Adresse schicken.

Protest & Haftung

Die Teilnehmenden erkennen die Ausschreibung durch ihre Teilnahme an dem Online-Wettbewerb an. Proteste gegen diese Ausschreibung sind nicht möglich. Der Veranstalter behält sich eventuelle Änderungen der Ausschreibung oder die Absage des Online-Wettbewerbs vor. Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. lehnt den Teilnehmenden gegenüber jeglicher Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach dem Online-Wettbewerb eintreten.

Datenverarbeitung und –nutzung

Mit der Unterschrift und Abgabe der Wertungskarte willigen die Teilnehmenden ein, dass die auf der eingereichten Wertungskarte erhobenen Daten für die Teilnahme am Motor-Touristik-Abzeichen bzw. ADAC Schleswig-Holstein Touristik-Abzeichen (alle zur jeweiligen Durchführung erforderlichen Verarbeitungen gemäß Art. 6 Abs. 1 f - berechtigtes Interesse) genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert werden. Eine weitergehende Nutzung der Daten, insbesondere die Weitergabe an Dritte, erfolgt nicht.

Nenngeld & Nennung

Die Nennung erfolgt bis spätestens 31.03.2026 durch Abgabe der Wertungskarte und Zahlung des Nenngeldes in Höhe von EUR 5. Bitte zahlen Sie durch Überweisung auf unser u.a. Konto.

Die ausgefüllte und unterschriebene Wertungskarte ist bitte per Mail oder Post bis zum 31.03.2026 an den ADAC Schleswig-Holstein e.V. schicken.

Wertungskarte an:

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Abteilung für Touristik
Saarbrückenstraße 54, 24114 Kiel
E-Mail: touristik@sho.adac.de

Nenngeld an:

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Deutsche Bank Kiel
IBAN: DE62 2107 0020 0171 0169 00
Stichwort: 12. Online-Touristikwettbewerb